

Nichtstun ist strafbar

Die Coronapandemie ruft in Erinnerung, was manche Unternehmen erfolgreich verdrängt hatten: Sie sind für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Kümmern sich Manager nicht um diese **Fürsorgepflicht**, drohen ihnen auch persönlich hohe Bußgelder – oder gar Haft.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Aufsetzen, bitte!
Führungskräfte sind für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich – nicht erst seit Beginn der Pandemie

Die Rolle der Unternehmen in diesem Lockdown ist eigentlich klar geregelt. Wo immer möglich, sollen sie ihre Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten lassen. Doch der Appell allein genügt offenbar nicht: Etwa in Hamburg sind seit Februar Arbeitsschutzinspektoren unterwegs, die prüfen, ob die neuen verschärften Auflagen zur Eindämmung der Coronapandemie in den Firmen eingehalten werden. „Manager, die weiter darauf dringen, dass ihre Mitarbeiter ins Großraumbüro zur Arbeit kommen, riskieren fünf- bis sechstellige Geldstrafen und schlimmstenfalls Gefängnis bis zu einem Jahr“, sagt Jacob Keyl, Anwalt bei der Kanzlei Baker Tilly.

Die Pandemie ist damit auch eine Renaissance der Fürsorgepflicht. Über diese Verantwortung machten sich jahrelang all jene Unternehmen, deren Mitarbeiter in Büros und nicht auf der Baustelle arbeiten, keinerlei

Gedanken. Dann kam Corona. Und die Frage, wie sorgsam Firmen die Gesundheit ihrer Leute am Arbeitsplatz schützen, bekam eine neue Dringlichkeit. Schließlich können die Behörden nicht nur Bußen verhängen, sondern auch Betriebsschließungen anordnen. Gerade Führungskräften komme derzeit eine besondere Verantwortung zu, betont Anwalt Keyl. Denn deren Fehlverhalten verleite andere, es ihnen gleichzutun. Dabei ist die Frage, ob bei der Abteilungsleiterin die Maske womöglich nur unterm Kinn hängt oder der Chef mehrere Leute in enge Konferenzräume kommandiert, nicht nur eine moralische. Missachten Manager und Managerinnen ihre Fürsorgepflichten, so sind sie dafür auch persönlich haftbar. Bewusst ist das allerdings längst nicht allen Führungskräften, beobachtet Frederick Iwans vom Prozessfinanzierer Foris. „Viele glauben, alles, was sie im Büro tun, sei Firmensache, und sie müssten niemals persönlich den

Kopf hinhalten.“ Doch wenn Schutz- und Fürsorgepflichten an Führungskräfte übertragen werden, so stellt Arbeitsrechtler Volker Teigelkötter von McDermott Will & Emery klar, machen diese sich im Zweifel auch strafbar, wenn sie wegschauen – im schlimmsten Falle wegen Tötung durch Unterlassen.

Unternehmen, die jetzt erwischt werden, weil Schreibtische zu eng stehen oder Mitarbeiter keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, riskieren im Wiederholungsfall strafrechtliche Sanktionen. Jurist Teigelkötter betont: „Wer vorsätzlich und beharrlich Arbeitsschutzstandards nicht umsetzt, dem droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.“ Phillip Schilling, Vorstandschef der Hamburger Werbeagentur Track, statet deshalb seine Belegschaft mit einem Sensor des Unternehmens KineXon, in Armbändern und Clips aus, die Alarm schlagen,

wenn sich Kollegen näher als zwei Meter kommen, und zudem aufzeichnen, wer wem begegnet ist. Trotz Büros auf fünf Stockwerken lässt sich damit im Zweifelsfall rekonstruieren, wer wen mit Corona infiziert haben kann. In die Agentur hinein kommt ohnehin nur, wem die Fiebermesskamera am Eingang grünes Licht gibt. Besucher müssen außerdem am Empfang unterschreiben, dass sie keine Coronasymptome haben. „Das Dokumentieren aller Maßnahmen ist für Manager das A und O, falls sie später ihre Unschuld nachweisen müssen“, so die Compliance-Anwältin Mirjam Boche von Arqis. Mündliche Anweisungen sind später vor Gericht kaum beweisbar. Dabei sollten Unternehmen ihre Mitarbeiter lieber zu früh als zu spät informieren, wenn es einen Infektionsfall im Haus gibt. „Bei einer Pandemie müssen Arbeitgeber eine Interessenabwägung zwischen Fürsorgepflicht und dem Persönlichkeitsrecht des Kranken machen, und dabei räumen auch die Datenschutzbehörden der Fürsorgepflicht Vorrang ein“, betont Teigelkötter.

Führungskräften in Produktionsbetrieben sind die Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter eher geläufig. Strafrechtler André Szesny von Heuking Kühn wird regelmäßig von Managern zu Rate gezogen. Bei Unfällen mit Verletzten oder gar Toten zum Beispiel in Sägewerken, so erzählt er, schalte sich die Kriminalpolizei sofort ein. Besonders heikel werde es dann, wenn sich herausstellt, dass Verfehlungen des Managements eine Mitschuld an Unfällen hatten, etwa weil sie zu selten gewartet wurden, um Kosten zu sparen. Aus diesem Grund starben bei einem Brand in einem Stahlwerk von Thyssenkrupp in Turin vor 13 Jahren sieben Arbeiter – die verantwortlichen deutschen Manager schickte das Oberlandesgericht Hamm im vergangenen Jahr für fünf Jahre ins Gefängnis.

DIE BESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR PATIENTEN

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Brocks /Uwe Brocks
Bürgle /Michaela Bürgle
Döscher-Schmalfuß und Partner /Nadja Döscher-Schmalfuß
Dubitscher /Sven Dubitscher
Fischer /Klaus Fischer
Gaidzik /Peter Gaidzik
Graf /Michael Graf
Heynemann /Jörg Heynemann
Holl /Thomas Holl
Konradt /Britta Konradt
Köppke /Thomas Köppke
Krahner Krahl + Partner /Sebastian Krahner
Lüken & Stebähne /Christian Lüken
Meinecke & Meinecke /Boris Meinecke, Martin Reinboth
Melzer Penteridis Kampe /Nikolaos Penteridis
Näther Krüger /Axel Näther
Putz Sessel Steldinger /Wolfgang Putz, Beate Steldinger
Quirnbach & Partner /Irem Scholz, Jan Tübben, Sven Wilhelmy
Schultze-Zeu Manthei & Kollegen /Christoph Manthei
Teichner /Matthias Teichner
Uphoff /Roland Uphoff
Waibl, Soukup & Partner /Team
Ziegler & Kollegen /Hans-Berndt Ziegler

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2021

DIE KANZLEIEN UND ANWÄLTE IM MEDIZINRECHT FÜR ÄRZTE, KLINIKEN, PHARMAUNTERNEHMEN UND VERSICHERER

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Bergmann und Partner /Max Middendorf, Carolin Wever
BLD Bach Langheid Dallmayr /Bernd Schwarze, Thorsten Süß, Cornelius Thora
Bregenhorn-Wendland & Partner /Jens-Hendrik Hörmann
Brock Müller Ziegenbein /Volker v. Borzeszkowski
Busse & Miessen /Ronny Hildebrandt
CausaConcilio /Christian Gerds, Paul Harneit
Clifford Chance /Ulrich Reese
Covington /Adem Koyuncu
D+B /Thomas Bohle, Martin Stellpflug, Thomas Willaschek
Dierks+Company /Christian Dierks
Eversheds Sutherland /Tobias Maier
Halbe /Bernd Halbe
Halm & Kollegen /Frank Wenzel
Jorzig /Dirk Benson, Alexandra Jorzig, Frank Sarangi
Frehse Mack Vogelsang /Michael Frehse, Tim Hesse, Tobias Scholl-Eickmann
Kunz /Carsten Fuchs
kwm /Christoff Jenschke
Linden /Michael Linden
Meyer-Köring /Wolf Bartha
Michels.pmks /Kerrin Schillhorn
Möller & Partner /Andreas Meschke, Karl-Heinz Möller, Gerrit Tigges
Novacos /Maria Heil
Plagemann /Fritz Keilbar, Hermann Plagemann, Ole Ziegler
Preißler Ohlmann & Partner /Dirk Griebau
pwk & Partner /Jörg Müssig
Quaas & Partner /Heike Thomae
Ratajczak & Partner /Helge Hölzer, Thomas Ratajczak
Ratzel /Martin Greiff, Rudolf Ratzel
Rehborn /Michael Ossege, Martin Rehborn
Schmidt, von der Osten & Huber /Stefan Bäune, Regine Cramer, Franz-Josef Dahm
Schröder /Jan Schröder
Schulz-Hillenbrand /Rita Schulz-Hillenbrand
Seufert /Hans-Jörg Kreyes, Christoph Seiler
Stephan & Hein /Matthias Hein
Stiemerling /Michael Ostrowski
Sträter /Markus Ambrosius
Tacke Koller /Christian Koller
Ulsenheimer Friederich /Sebastian Almer
Wende Erbsen & Partner /Eckart Feifel, Andreas Wende

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2021

Methode

Für die Listen der Top-Kanzleien und Anwälte für das Medizinrecht befragte das Handelsblatt Research Institute (HRI) 580 Medizinrechtler aus 160 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen. Nach der Bewertung durch die Jury (Achim Schunder, C.H. Beck; Hanns-Ferdinand Müller, Foris AG; Stephan Bensalah, Omni Bridgeway; Johannes Woelk, Ergo; Christian Katzenmeier, Institut für Medizinrecht Köln) setzten sich 39 Kanzleien und 60 Anwälte für die Behandlerseite – Ärzte, Kliniken und Versicherer – sowie 23 Kanzleien mit 27 Anwälten für die Patientenseite durch.

